

KINDERGARTENBEDARFSPLAN 2025

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KITAG) müssen die Gemeinden ihre jährliche Kindergartenbedarfsplanung dem örtlichen Träger der Jugendhilfe anzeigen.

In der Bedarfsplanung ist darzulegen, wie der gesetzlich bestimmte Ausbaustand nach dem Kinderförderungsgesetz erreicht wird.

Für unsere Gemeinde ist der örtliche Träger der Jugendhilfe das Landratsamt Zollernalbkreis. Es wurde wieder um Vorlage der Bedarfsplanung gebeten. Stichtag ist immer der 01.03. des jeweiligen Jahres.

Die Bedarfserhebung wurde seitens des Landratsamtes mit dem KVJS optimiert. Hierbei kam es bereits im letzten Jahr sowie aktuell zu Verzögerungen. Die Bedarfsplanung war zur Sitzung des Kindergarten-ausschusses systemtechnisch noch nicht freigeschaltet, somit konnten die Bedarfe systemtechnisch auch noch nicht eingepflegt werden. Mittlerweile ist dies systemtechnisch freigeschaltet und die Eingabe nun auch möglich.

Die Bestandserhebung erfolgte in Rücksprache mit der Kindergartenleitung Frau Stupprich.

Die Schaffung der weiteren Plätze wird über die Kindergartenentwicklungsplanung abgedeckt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

02.05.2024

Hofer